

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/002/2014)

Sitzung am: 26.11.2014

Beschluss zu: V0026/14

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 389, Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet der südlich der Grunaer Straße um die Herkules- und die Lingnerallee einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 389, Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend der Anlage 1 und 2 (**zur Beschlussausfertigung mit Stand vom 26.11.2014**).
3. **Eine Bebauung entlang der nördlichen Seite der Lingnerallee bis zur Blüherstraße ist vorzugsweise anzustreben und dabei auch eine parzellenweise, schrittweise Bebauung zu ermöglichen und zu fördern.**

Dresden,

Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/034/2017)

Sitzung am: 08.03.2017

Beschluss zu: V1411-01/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

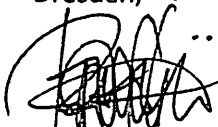
Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 1. Februar 2017 zur Vorlage V1411/16.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet am Blüherpark-West einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den neuen Anlagen 1 und 2 (beide zuletzt geändert am 1. Februar 2017).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West in der Fassung vom 1. Februar 2017 (Anlage 3).

...

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 1. Februar 2017 (Anlage 4), in der, in Absprache mit dem Deutschen Hygienemuseum (DHM), geänderten Fassung der Erschließungsfläche des DHM.
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
8. Bis zum 31. August 2017 ist zu prüfen, ob eine in Größe und Qualität gleichwertige Grünfläche in der Innenstadt für den Ausgleich des Eingriffes gefunden werden kann und ob für die Kantine eine Nutzung gefunden werden kann.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Belange der sozialen Stadtentwicklung im Bebauungsplan planerisch zu berücksichtigen. Zu verfolgen ist die Entwicklung eines ausgewogen sozial durchmischten Wohnquartiers. Im Zuge der weiteren Planungen sind in der Festsetzung oder den städtebaulichen Verträgen in einem angemessenen Anteil sozialer Wohnungsbau und die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen zu realisieren.
10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Wasser als Element in der weiteren Raumplanung im Rahmen der eventuellen Weiterausgestaltung des historischen Blüherparkes untersucht werden kann.

Dresden, 13. MRZ. 2017



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/049/2018)

Sitzung am: 31.01.2018

Beschluss zu: V2106/17

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West

hier:

1. Teilungsbeschluss in die Bebauungspläne Nr. 389 A-1 und Nr. 389 A-2
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 389 A-1
3. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf Nr. 389 A-1
4. Beschluss über erneute Beteiligung Nr. 389 A-1

Beschluss:

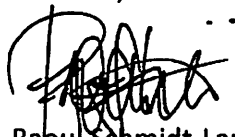
1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West in zwei selbstständige Bebauungspläne aufzuteilen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, die zwei Bebauungspläne in den in der Anlage 1 der Vorlage dargestellten Grenzen und unter den im Folgenden benannten Bezeichnungen getrennt fortzuführen:
 - Bebauungsplan Nr. 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, Südteil
 - Bebauungsplan Nr. 389 A-2, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-West, Nordteil

Die künftigen Geltungsbereiche sind in den Einzelplänen dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000 (Anlage 1 zur Vorlage).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, Südteil in der Fassung vom 20. November 2017 (Anlage 2 zur Vorlage).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, Südteil in der Fassung vom 20. November 2017 (Anlage 3 zur Vorlage).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 4 a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen nur auf die geänderten Teile und auf die von der Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beschränken.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften unterstützt Bestrebungen das Palais Kaskel-Oppenheim wieder zu errichten und beauftragt den Oberbürgermeister in Gesprächen mit dem Eigentümer, dem Gottfried-Semper-Club Dresden e. V. und dem/den Investor/en auf einen Wiederaufbau als Fassade oder Leitbau hinzuwirken. Hierzu ist sicherzustellen, dass baurechtlich keine Hindernisse geschaffen werden. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist der Gesprächsstand vor dem Satzungsbeschluss zu berichten.

Dresden, 02. FEB. 2018



Raul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/053/2018)

Sitzung am: 28.06.2018-29.06.2018

Beschluss zu: V2283/18

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, Teil Süd

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan
3. Veräußerung von Teilfläche der Gemarkung Altstadt I, Flurstücks 2678/3 sowie 1431/1

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark West, Teil Süd in der Fassung vom 1. Februar 2017, zuletzt geändert am 1. März 2018, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

6. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, aus der Gemarkung Altstadt I
 - a) eine unvermessene Teilfläche des Flurstücks 2678/3 mit einer Größe von ca. 489 m², siehe Anlage 6 zur Vorlage und
 - b) eine unvermessene Teilfläche des Flurstücks 1431/1 mit einer Größe von ca. 126 m², siehe Anlage 6 zur Vorlage,zum Preis von 392.370 Euro (638 Euro/m²) an den in der Anlage 7 (Anlage zur Vorlage) genannten Käufer zu veräußern.

7. Der Stadtrat unterstützt Bestrebungen das Palais Kaskel-Oppenheim wieder zu errichten und beauftragt den Oberbürgermeister in Gesprächen mit dem Eigentümer, dem Gottfried-Semper-Club Dresden e. V. und dem/den Investor/-en auf einen Wiederaufbau als Fassade oder Leitbau hinzuwirken. Hierzu ist sicherzustellen, dass baurechtlich keine Hindernisse geschaffen werden. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist laufend der Gesprächsstand zu berichten.

Dresden, 28. JUNI 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender